

Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Oft geht einem Todesfall eine kürzere oder längere Krankheitszeit voraus. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen der Pfarrei sind gerne bereit Kranke, Sterbende und Angehörige in dieser Zeit zu begleiten und zu betreuen.

Bei einem Todesfall daheim

Einen Arzt rufen; er wird die Todesbescheinigung ausstellen.
Einen Bestattungsdienst anrufen für die Einsargung und Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.

Bei einem Todesfall im Spital

Das Familienbüchlein abgeben.
Die Todesbescheinigung wird vom betreffenden Arzt ausgestellt.
Ein Bestattungsinstitut anfordern für die Überführung in die Friedhofkapelle oder ins Krematorium.
Das dortige Zivilstandsamt wird die Bestattungsbewilligung direkt der Friedhofverwaltung Küssnacht am Rigi zustellen.

Meldung an das Pfarramt

Datum und Zeit des Beerdigungsgottesdienstes und der Bestattung absprechen.
Allenfalls Daten für das Fürbittgebet und den Dreissigsten festlegen.

Meldung an das Einwohneramt / Friedhofverwaltung

Der Tod muss dem Einwohneramt gemeldet werden. Dabei sind mitzubringen:
Die Todesbescheinigung (in der Regel vom Arzt direkt zugestellt),
Familienbüchlein,
Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung.
Folgende Fragen sind abzuklären:
Datum, Ort und Zeit der Bestattung,

Einzel-, Familien-, Urnen- oder Gemeinschaftsgrab oder Urnennische.
Das Öffnen des Grabes wird durch den Bezirk Küssnacht am Rigi besorgt.

Weitere Hinweise

Nächste Angehörige benachrichtigen.
Nicht vergessen: Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände und bei AHV-Bezügern die AHV-Kasse zu informieren.

Leidzirkulare/Todesanzeigen

Leidzirkulare und Todesanzeigen können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden.
Daten und Zeiten sind unbedingt vor dem Druckauftrag mit dem Pfarramt und dem Einwohneramt abzusprechen.

Fürbittgebet/Trauer Gottesdienst

Auf Wunsch kann ein Fürbittgebet gehalten werden.
Einzelheiten für das Fürbittgebet, den Trauer Gottesdienst und die Beerdigung werden mit dem zuständigen Seelsorger, der zuständigen Seelsorgerin abgesprochen.

Gebühren

Bestattungs-, Grab- und Unterhaltsgebühren:
Auskunft: Einwohneramt Küssnacht am Rigi

Kosten für Sarg, Urne, Kremation
Auskunft: Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH
Küssnacht Tel. 041 850 44 50

Die Kosten für die kirchliche Beerdigung und den Dreissigsten übernimmt die Kirchgemeinde Küssnacht am Rigi.

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf 117
Einwohneramt/Friedhofverwaltung 041 854 02 11
Kath. Pfarramt Küssnacht/Merlischachen 041 854 30 11
Notfalltelefon 079 928 40 50
E-Mail info@pfarrei-kuessnacht.ch
Kath. Pfarramt Immensee 041 850 11 33
Evang. Ref. Kirchgemeinde Küssnacht 041 850 39 47

Redaktionen Zeitungen

Freier Schweizer 041 854 25 25
Bote der Urschweiz 041 819 08 08
Neue Luzerner Zeitung (LZ Corner) 0900 000 299
oder NZZ Media Solutions 041 429 52 52

31.07.2019 / todesfallschrift

www.pfarrei-kuessnacht.ch

Ein Todesfall – Was ist zu tun?

Kath. Pfarramt Küssnacht am Rigi

